Verkehrskonzept Schulzentrum Rodenkirchen

Sicherheit für Kinder und Anwohner

Nachhaltiger Umgang mit der Fläche

Entzerrung und Entspannung des Verkehrs

Gruppe SPD / Unabhängiger

Stand: 29.06.2022

1. Parkplätze: Wunsch und Wirklichkeit

• Zur Zeit stehen im gesamten Bereich der Sportstraße Stellplätze zur Verfügung	**44**
• An der Grundschule arbeiten ca. 25 Bedienstete	25
• An der Oberschule arbeiten ca. 56 Bedienstete	56
• Im Kindergarten Regenbogen arbeiten ca. 15 Bedienstete	15
• Im ATR trainieren und arbeiten vormittags ca 30 Personen	30
• Wenn alle einen Parkplatz haben wollen, bräuchten wir Stellplätze	**126**

Niedersächsische Bauordnung NBauO, § 47

- Stellplätze sollen in solcher Anzahl (..)zur Verfügung stehen, dass sie die vorhandenen oder zu erwartenden Kfz der ständigen BenutzerInnen und der BesucherInnen (..) aufnehmen können (notwendige Einstellplätze).
- Zweck der Regelung ist es, den öffentlichen Straßenraum zu entlasten.
- Sind notwendige Stellplätze nach öffentlichem Baurecht auf dem Baugrundstück oder in dessen Nähe unzulässig, so können sie auch auf Grundstücken gelegen sein, die vom Baugrundstück mit einem öffentlichen oder vergleichbaren Verkehrsmittel leicht erreichbar sind.

Richtzahlen für Stellplätze gem. NBauO §47

(Auszug aus den Richtzahlen: „Ausführungsempfehlungen zu §47 NBauO / An die unteren Baubehörden)

8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung

8.1	Grundschulen	1 Stellpl. je 30 Schüler
8.2	sonstige allgemeinbildende Schulen	1 Stellpl. je 25 Schüler
8.3	Förderschulen	1 Stellpl. je 15 Schüler
	….	
8.5	Tageseinrichtungen für Kinder und dergleichen	1 Stellpl. je 10 Kinder, jedoch mindestens 2 Estpl.

Darin bereits enthalten sind Stellplätze für Menschen mit Behinderungen sowie Stellplätze mit Ladepunkten für E-Mobilität.

Erforderliche Stellplätze lt. Richtzahlen NBauO

• Grundschule: Pro 30 Kinder 1 Stellplatz	185 Kinder		7 Stellpl.
• Weiterführende Schule: Pro 25 Kinder ein Stellplatz	352 Kinder		15 Stellpl.
• KiTas: Pro 10 Kinder 1 Stellplatz (Stand Anfang 2022: Regenbogen ca. 90 Kinder)			10 Stellpl.
			32 Stellpl.
• Hinzu kommen die mit dem ATR vereinbarten 6 Stellplätze.		+	6 Stellpl.
			38 Stellpl.

- Zur Erinnerung: An der Sportstraße befinden sich bereits **44** Stellplätze.

Schlussfolgerungen

- Wir brauchen nicht mehr Parkplätze, sondern müssen die vorhandene Fläche besser verteilen
- Weniger Parkplätze, mehr Kurzzeit-Halteflächen
- Klare Zuordnung von verfügbaren Parkplätzen
- Priorisieren von Notwendigkeiten und Ansprüchen

2. Chaos am Morgen

- Bedienstete der Schulen suchen einen Parkplatz
- Kita-Personal suchen einen Parkplatz
- Kita-Eltern bringen ihre Kinder und suchen einen Parkplatz
- Eltern-Taxis der Schüler bringen ihre Kinder und halten
- Eltern und Kinder kommen mit Fahrrädern und zu Fuß
- Sporttreibende und Personal des ATR wollen auch parken

➢Gegenseitige Behinderungen

➢Gefährliche Situationen, insbesondere für Schulkinder

Ziele einer Verkehrsplanung am Schulzentrum

- Die Sicherheit der Kinder hat Priorität
- Kinder müssen eigenständig und sicher zur Schule gelangen können
- Die Wohnqualität der AnwohnerInnen muss geschützt werden
- Der Verkehr rund um das Schulzentrum muss vermindert und entflechtet werden
- Fahren und Parken müssen räumlich getrennt werden

Priorisierung 1:

Wer darf am Schulzentrum PARKEN?

(Parken = mehr als 30 Minuten)

- Menschen mit Behinderungen und sonstige Berechtigte für „Privilegierte“ Parkplätze (z.B. Therapeuten an der Kita)
- Handwerk und Dienstleistungen
- ATR-BesucherInnen auf den zugewiesenen Plätzen

Priorisierung 2:

Wer darf am Schulzentrum be- und entladen?

(maximal 15 Minuten)

- Kita-Eltern, die ihre Kinder bringen und abholen
- Lehrkräfte und andere Schulbedienstete mit Gepäck
- Erziehungskräfte von Kita und Hort mit Gepäck
- Mitarbeitende und BesucherInnen des ATR

Priorisierung 3:

Wem ist das Halten und Parken auf dem Marktplatz zuzumuten?

- Lehrkräfte und andere Schulbedienstete
- Erziehungskräfte KiTa und Hort
- Mitarbeitende und Sporttreibende des ATR

- Elterntaxis bleiben auf dem Marktplatz
- Kiss-and-Go-Zone ist der Marktplatz
- Kinder (und Eltern) gehen zu Fuß vom Marktplatz zur Schule

Entflechten des Verkehrs

- Richtungsverkehr am Vormittag
- Einfahrtbeschränkung „unechte Einbahn-straße“
- Keine Begegnungen im Gegenverkehr
- Radfahrende dürfen stets in alle Richtungen fahren
- Während der Schulzeit: In Jahnstraße und Rotdornweg 10km/h

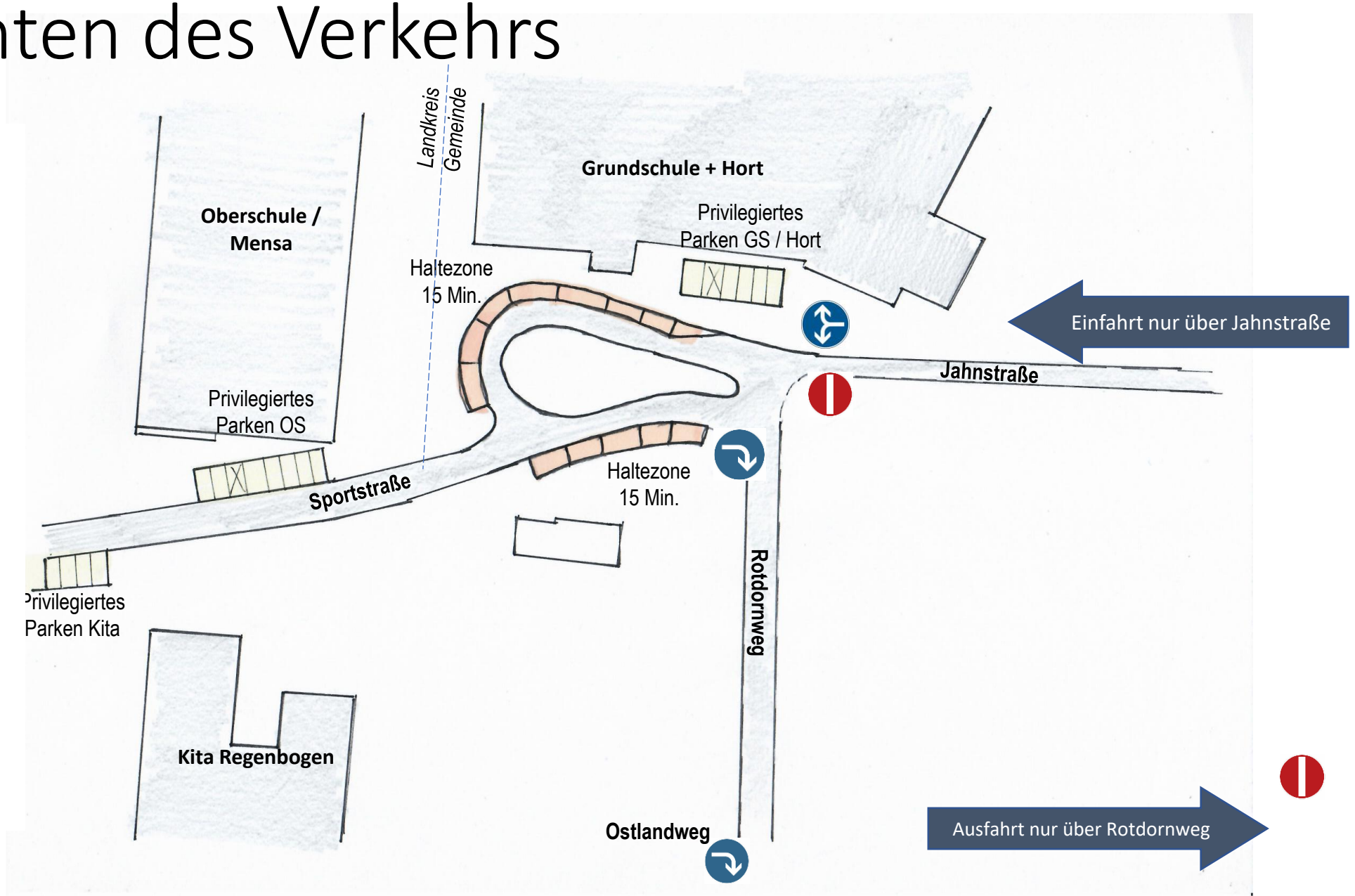

Voraussetzungen

- **Strikte Überwachung des Verkehrs, spez. Halteverbote**
  - Vormittags Absolutes Halteverbot entlang der Straßen, Kontrolle Anfangs durch die Polizei, später durch Ordnungskräfte
- **Konsequentes Einwirken auf Elterntaxis**
  - Ansprache während des Aufenthalts
  - Hohe Kontrollfrequenz
  - Elternabende
  - Schulprojekte zum sicheren Schulweg
  - Jeder neue Eltern-Jahrgang muss neu eingewöhnt werden
- **Anforderungen an Marktstraße und Marktplatz**
  - Kurze Wartezeiten / Sofort-Rot für Autofahrer bei Anforderung
  - Evtl. Ausbesserung / Erweiterung der befestigten Zonen